



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 815 01 0001 52 02 Speciális arc- és testkezelő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachkraft für spezielle Gesicht- und Körperbehandlungen
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die realen Bedürfnisse der Kunden zu erheben;
- den zu behandelnden Bereich zu diagnostizieren;
- die Kunden über den Ablauf, die möglichen Nebenwirkungen und die Kontraindikationen der Körperbehandlung zu informieren;
- die durchgeführten Behandlungen zu dokumentieren;
- manuelle Lymphdrainage, maschinelle Relaxationsmassage, Bindegewebsmassage durchzuführen;
- schwedische Massage als Ganzkörpermassage durchzuführen;
- Differenzierte Cellulite-Behandlung durchzuführen;
- Schlankheitsbehandlungen mit einem Radiofrequenzgerät durchzuführen;
- das Gesicht, den Körper mit einem Radiofrequenzgerät zu straffen;
- SPA-Behandlungen und Elektroporationsbehandlungen durchzuführen;
- Parafango-Behandlungen anzuwenden;
- Lavasteinmassage anzuwenden;
- Körperbehandlungen unter Anwendung modernster Verfahren durchzuführen;
- Aromatherapie-Wickelmethode anzuwenden;
- Wellness-Behandlung durchzuführen;
- zur gesunden Lebensweise zu beraten;
- Ernährungsratschläge zu geben;
- Massagen mit Halbedelstein- und Marmorkugeln durchzuführen;
- Behandlungen unter Anwendung der Sauerstofftherapie durchzuführen;
- Magnettherapie, Kaltlaserbehandlung anzuwenden;
- Depilation mit einem IPL-Gerät durchzuführen;
- Epilierer für die direkte Haarentfernung anzuwenden;
- Behandlungen mit einem Gerät für die Wellenmassage durchzuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5312 Kosmetiker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	6292-11 Spezielle Gesicht- und Körperbehandlungen	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 32/2011 (VIII. 25.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		170 Stunden
Zugangsbedingungen: 51 7812 01 Kosmetiker/in 52 815 01 0000 00 00 Kosmetiker/in 1512 abgeschlossene Berufsqualifikation als Kosmetiker/in Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden. Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu		
Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2021.06.18		L. S.